

**Zu Punkt****der Tagesordnung**

Die Oberbürgermeisterin

Kiel, 20.03.2013

**Antwort auf die Kleine Anfrage****Drucksache 0206/2013****des Rats Herrn Hubertus Hencke (FDP-Ratsfraktion) vom 13.03.2013 zur Ratsversammlung am 21.03.2013**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 21.03.2013 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Unter welchen Bedingungen sind nach Ansicht der Verwaltungsspitze Fraktionszuwendungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Fraktionsgröße „angemessen und gerecht“ bzw. welche Kriterien müssen erfüllt sein, dass eine Fraktionszuwendung als „angemessen und gerecht“ bezeichnet werden kann?**

Antwort: Die derzeitigen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen“ wurden am 15.01.2009 durch die Ratsversammlung beschlossen.

Bisher sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, diese Richtlinien zu hinterfragen.

**Frage 2: Wie hoch ist derzeit die jährliche Gesamtzuwendung für eine Fraktion der Kieler Ratsversammlung, die beispielsweise aus 19 Mitgliedern besteht (Personal- und Sachaufwand)?**

Antwort: Aktuell erhält eine Ratsfraktion, die aus 19 Mitgliedern besteht, einen Sockelbetrag in Höhe von 14.000 € und einen Erhöhungsbetrag in Höhe von 6.460 €.

Gemäß Ziffer 2.3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen stehen Fraktionen mit 12 und mehr Mitgliedern folgende Planstellen zur Verfügung:

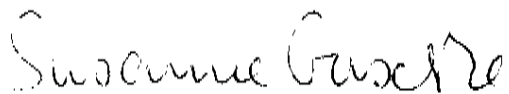
- 1 Stelle der Entgeltgruppe 13 TVöD
- 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 TVöD
- 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD.

- 2 -

Weiter werden als Sachleistungen Räumlichkeiten für Geschäftszimmer zur Verfügung gestellt und deren Instandhaltung und Reinigung sowie die Büroausstattung durch die Landeshauptstadt Kiel übernommen. Die dadurch entstehenden Kosten werden nicht auf die jährlichen Zuwendungen angerechnet.

**Frage 3: Bis zu welcher Größenordnung könnte – in Erfüllung der unter 1. definierten Kriterien der Angemessenheit und Gerechtigkeit – die unter 2. genannten Erstattungen für Personalaufwendungen verringert werden?**

Antwort: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



Dr. Susanne Gaschke  
Oberbürgermeisterin